

**Niederschrift über die
14. Sitzung des Kreisausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-
Saarburg am 29.06.2015 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung
Trier-Land (öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:02** Uhr

Ende: **19:22** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Herr Matthias Daleiden Vertretung für Herrn Bernhard Busch

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Herr Norbert Jungblut

Herr Sascha Kohlmann

Herr Alfons Maximini

Herr Claus Piedmont

Herr Bruno Porten Vertretung für Frau Kathrin Schlöder

Frau Sabina Quijano Burchardt

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Hans Steuer

Herr Markus Thul

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt bis 17:49 Uhr (TOP 3)

Verwaltung

Herr Reinhard Benzkirch Leiter der Abteilung 10 - Sicherheit, Ord-
nung und Verkehr (TOP 1)

Herr Christoph Fuchs Büroleiter

Herr Joachim Graf Abteilung 3 - Gebäudemanagement und
Schulen (TOP 1 bis TOP 16)

Herr Friedrich Mick Abteilung 10 - Sicherheit, Ordnung und
Verkehr (TOP 1)

Herr Thomas Müller Pressestelle

Herr Rolf Rauland Leiter des Geschäftsbereichs I

Frau Irmgard Schmitt Leiterin des Referates 31 - Kaufmänni-
sches Gebäudemanagement
(TOP 1 bis TOP 16)

Herr Stephan Schmitz-Wenzel Leiter des Geschäftsbereichs III

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Bernhard Busch	entschuldigt
Herr Wolfgang Schäfer	entschuldigt
Frau Kathrin Schlöder	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird daher wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

1. **Berichte des Landesrechnungshofes**
 - 1.1. **Bericht des Landesrechnungshofes; Schülerbeförderungskosten aus den Orten Wasserliesch und Könen; Vorlage: 0150/2015/1**
 - 1.2. **Bericht des Landesrechnungshofes; Schüler- und Kindergartenbeförderung/Einstellung freiwilliger Leistungen; Vorlage: 0152/2015/1**
 - 1.3. **Bericht des Landesrechnungshofes; Kindergartenbeförderung/Nachmittagsfahrten/Anpassung der Richtlinien; Vorlage: 0153/2015/1**
2. **Informationen und Anfragen**

1. Berichte des Landesrechnungshofes

1.1. Bericht des Landesrechnungshofes; Schülerbeförderungskosten aus den Orten Wasserliesch und Könen; Vorlage: 0150/2015/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Zudem informiert er, dass der Landesrechnungshof in seinem Endbericht gefordert habe, dass freiwillige Leistungen für Schüler unter 4 km aus den Orten Wasserliesch und Könen zu den weiterführenden Schulen in Konz einzustellen seien. Weiterhin verweist er auf die Beratung im Ausschuss für den Öffentlichen Personennahverkehr. Der Ausschuss teile die Auffassung der Verwaltung, dass der Schulweg durch das Gewerbegebiet Könen nach Wasserliesch sowie entlang der B 51 nach Könen als besonders gefährlich anzusehen sei.

Von Seiten des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuß beschließt, dass weiterhin die Fahrkosten für alle Schüler/innen aus Könen und Wasserliesch zu den weiterführenden Schulen in Konz übernommen werden. Eine Nachprüfung dieser Entscheidung soll mit Inbetriebnahme der Umgehung Könen erfolgen, da sich die Verkehrsströme verlagern werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

1.2. Bericht des Landesrechnungshofes; Schüler- und Kindergartenbeförderung/Einstellung freiwilliger Leistungen; Vorlage: 0152/2015/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** informiert über den Inhalt der Vorlage und den Beschlussvorschlag.

Herr **Mick** informiert über die generelle Situation. Der Kreistag habe im Rahmen der Haushaltsberatungen 2003 die Verwaltung beauftragt, sämtliche freiwillige Leistungen des Landkreises zu prüfen. Daraufhin habe der Kreisausschuss eine „Drittellösung“ als Kompromiss beschlossen. Der Landesrechnungshof habe jedoch in seinem Endbericht vom 01.12.2014 u. a. gefordert, dass sich der Landkreis nicht mehr mit einem Drittel der Gesamtkosten aus freiwilligen Leistungen an den Beförderungskosten beteiligen solle. Folgend geht er auf die jeweiligen Schulwege und das Schüleraufkommen ein. Die Verwaltung schlage vor, um dem Prüfungsergebnis des Landesrechnungshofes nachzukommen, zum Halbjahreswechsel ab dem 01.01.2016 die freiwillige Leistung durch den Landkreis einzustellen. Innerhalb der kommenden Monate könnten die betroffenen Eltern, Schüler

und die Schulen informiert werden.

Im vorliegenden Fall seien tatsächlich Eltern betroffen, deren Kinder mit dem Bus fahren und darauf angewiesen seien und der Landkreis wolle sich fortan nicht mehr an den Kosten beteiligen, so Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU). Er habe in Bezug auf die Inklusion und den Elternwillen bei der Schulwahl mit dieser Regelung ein Problem und könne keine Zustimmung zum Beschlussvorschlag geben.

Kreisausschussmitglied **Thul** (CDU) erklärt, dass er sich der Aussage seines Vorredners anschließe und ebenfalls nicht dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU) bringt zum Ausdruck, dass er die Rüge des Landesrechnungshofes, gerade bei der sicheren Beförderung von Kindern, nicht nachvollziehen könne. Der Landkreis verausgabe viele freiwillige Leistungen, die nicht gestrichen würden.

Der **Landrat** erklärt, dass in dieser Drittellösung bereits immanent sei, dass keine Übernahmeverpflichtung bestehe. Der Landesrechnungshof habe den Bereich der Schülerbeförderung seiner Prüfung unterzogen und komme zu dem Ergebnis, dass der Landkreis sich nicht mehr an den Beförderungskosten beteiligen solle.

Das Land Rheinland-Pfalz gebe eine Regelung vor, wonach unter 4 Kilometern und keiner besonderen Gefährlichkeit keine Kostenbeteiligung erfolge, so Kreisausschussmitglied **Jungblut** (CDU). Die vorliegende Drittellösung sei damals eine Kompromisslösung durch den Landkreis gewesen, die jedoch langfristig nicht beibehalten werden könne. Irgendwo müsse eine Grenze gezogen werden. Aus diesem Grunde habe sich der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr für eine künftige Streichung der Leistung ausgesprochen.

Auch Kreisausschussmitglied **Sahler-Fesel** (SPD) verweist auf die Empfehlung des Fachausschusses und spricht sich für eine konsequente Handhabung aus.

Kreisausschussmitglied **Daleiden** (FWG) gibt zu bedenken, dass die Eltern keinen Kindergartenbeitrag bezahlen und bereits an dem 1. Lebensjahr der Kinder ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bestehe, welcher vom Steuerzahler zu finanzieren sei. Darüber hinaus würde sich der Landkreis mit einem hohen Anteil der Investitionsmittel an dem Kita-Ausbau beteiligen. Wegen der vorgenannten Argumente halte er einen Eigenanteil der Eltern für angemessen und auch er stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Kreisausschussmitglied **Henter** (CDU) stellt ebenfalls fest, dass es sich hier um freiwillige Leitungen des Landkreises handle, welche durch den Landesrechnungshof gerügt worden seien. Dieser Vorgabe des Landesrechnungshofes müsse sich die Verwaltung anschließen. Jedoch seien die

Argumente von Kreisausschussmitglied Kohlmann (CDU) durchaus nachvollziehbar. Dieser Maßstab müsse folglich bei allen freiwilligen Leistungen des Landkreises angewendet werden.

Die Problematik bestehe darin, dass der Landesrechnungshof tätig geworden sei und die Verwaltung angehalten sei, dem Ergebnisbericht und den darin festgehaltenen Vorgaben nachzukommen, so Kreisbeigeordnete **Nickels** (CDU). Gleichzeitig könne sie sich aber den Bedenken von Kreisausschussmitglied Kohlmann (CDU) anschließen, da es tatsächlich Bürger gebe, die nicht den individuellen PKW-Verkehr nutzen können und auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen seien. Auch stehen die Politik und die öffentliche Hand in der Verantwortung den Kindern gegenüber, wenn auf dem Schulweg ein Unglück passieren sollte. Die Gegenargumente von Kreisausschussmitglied Daleiden (FWG) seien jedoch auch zutreffend.

Auf Landesebene sollte eine bessere und allgemeinvertäglichere Lösung im Rahmen dieser Richtlinie geschaffen werden.

Landrat **Schartz** gibt zu bedenken, dass der Landkreis den Eltern keinen Anspruch entziehe, denn ein Beförderungsanspruch habe es aus rechtlicher Sicht nie gegeben.

Auch die damalige Entscheidung mit einer Drittellösung sei nicht einfach gewesen und die Kreisgremien haben sich die Entscheidung nicht einfach gemacht, so Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD). Letztlich müsse ein entsprechendes Maß an Gerechtigkeit einbezogen werden. Die Argumentation von Kreisausschussmitglied Kohlmann (CDU), dass der ÖPNV tatsächlich durch die Kinder genutzt werde, sei für ihn dabei ausschlaggebend. Deshalb spreche er sich für eine Aufrechterhaltung der Drittelregelung aus.

Kreisausschussmitglied **Thul** (CDU) begründet seinen Zuspruch für eine Aufrechterhaltung dieser Drittellösung damit, dass in seiner Heimatgemeinde ebenso eine ähnliche Problematik bestehe, gegen die er sich ausspreche. Der Schulweg von Longuich nach Schweich über die Brücke sei gefährlich und die Kinder könnten trotzdem nicht den Busverkehr nutzen. Deshalb könne er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Kreisbeigeordneter **Reis** (FWG) erklärt, dass die Situation in Longuich seiner Ansicht nach ganz anders gelagert sei, da es sich um Kinder über 10 Jahre handle. In Mehring hingegen gehe es um Kindergartenkinder.

Auf Vorschlag von Kreisausschussmitglied **Henter** (CDU), vorab nochmals in den Fraktionen über die Entscheidung zu beraten, klärt Herr **Mick** auf, dass die Fahrten nicht eingestellt werden sollen. Die Eltern haben immer noch weiterhin die Möglichkeit, dass die Kinder mit den Bussen fahren könnten. Letztlich beziehe sich die Entscheidung nur auf die finanziellen Aspekte und die sich ergebenden Mehrkosten für die Eltern.

Wenn nun die betroffenen Ortsgemeinden einen defizitären Haushalt vor-

weisen, müssten diese ihren Anteil auch versagen, so Kreisausschussmitglied **Sahler-Fesel** (SPD). Letztlich würde dies eine komplette Selbstfinanzierung durch die Eltern bedeuten.

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Einstellung der freiwilligen Leistung (1/3 an den Beförderungskosten) zum Halbjahreswechsel (01.02.2016).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschossen bei 9 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen

1.3. Bericht des Landesrechnungshofes; Kindergartenbeförderung/Nachmittagsfahrten/Anpassung der Richtlinien; Vorlage: 0153/2015/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Zudem informiert er, dass es sich bei den Kindergartenbeförderungen um freigestellte Verkehre handle. Ohne Änderung der Richtlinien würde die Beförderung gänzlich entfallen.

Auf Intervention der OG Langsur, dass zumindest die nachmittägliche Rückfahrt weiterhin stattfinden soll, wurden zwei zusätzliche Zählungen vorgenommen. Dabei habe die Mindestanzahl der Fahrkinder mit 5 Kindern nach Änderung der Richtlinie vorgelegen. Insofern würde der Beschlussvorschlag lediglich die Hinfahrt zum Kindergarten Langsur betreffen.

Auf Rückfragen von Kreisausschussmitglied **Sahler-Fesel** (SPD) informiert Herr **Mick**, dass die Fahrt zum Kindergarten Morscheid lediglich zum letzten Schuljahr eingereicht worden sei und automatisch auslaufe.

Der Bürgermeister der Ortsgemeinde Gusterath habe eine zusätzliche Umfrage durchgeführt. Seiner Kenntnis nach ginge es dem Bürgermeister lediglich um die Rückfahrt nach Franzenheim. Ob es sich zusätzlich auch um die Hinfahrt handle, könne er nicht sagen, er würde aber diesbezüglich beim Bürgermeister anfragen. Einbezogen seien schon die neu hinzukommenden Kinder.

Da keine weiteren Fragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Änderung der Kindergartenrichtlinien des Kreises Trier-Saarburg ab dem 01.08.2015 gemäß vorgelegter Anlage. Durch Änderung der Kindergartenrichtlinien werden jedoch die Nachmittagsfahrten zum Kindergarten Langsur eingestellt. Die Rückfahrt soll bestehen bleiben. Ebenfalls die nachmittägliche Hinfahrt zum Kindergarten in Gusterath soll eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende mit einem Dank an die Teilnehmer den öffentlichen Teil der Sitzung.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Der Vorsitzende:

(Günther Scharz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Christine Inglen)
Kreisinspektorin